

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Entwurf des Rechtsplans mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ zur Kenntnis und beschließt, die einmonatige Offenlage nach § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen, um der Öffentlichkeit und den Behörden bzw. den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.